

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0066/2013

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP 45 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion zum Vollzugsdienst

Stellungnahme/Antwort:

Antwort:

Um die Effektivität der Mitarbeiter des Vollzugsdienstes beurteilen zu können, bedarf es einer komplexen Darstellung und Betrachtung, da viele Ursachen und Faktoren bei der Bemessung der Zielerreichung zu berücksichtigen sind. Die Verkürzung der Betrachtung auf einen kurzen Fragenkatalog zu reduzieren wirft ein unzureichendes und eingeschränktes Licht auf die Arbeitsweise und Aufgabenvielfalt des Vollzugsdienstes.

Frage 1: Wie viele Mitarbeiter sind im Außendienst und wie viele im Innendienst beschäftigt?

Antwort:

Die Sollstärke laut Stellenplan liegt zurzeit bei 28 Stellen Vollzugsdienst. Im Rahmen der Konsolidierung wurde nach Vorgabe des Stadtvorstandes die Sollstärke auf 26 Stellen reduziert. Dies entspricht auch der tatsächlichen Ist-Stärke. Die Leitstelle des Ordnungsamtes ist mit 5 Stellen/Personen besetzt. Hinzu kommen 1 Sachgebietsleiter und 1 Stelle Geschäftszimmer.

Hieraus ergibt sich, dass 26 Mitarbeiter im Außendienst und 7 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt sind.

Frage 2: Wie viele Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung wurden von diesen Mitarbeitern im Jahre 2012 zur Anzeige gebracht?

Antwort: Die Anzahl der festgestellten Verstöße ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Frage 3: Wie hoch ist die Summe der von diesen Mitarbeitern verhängten Buß- und Verwarnungsgelder?

Antwort: Im Jahr 2012 wurden ca. 13.000,- Euro vereinnahmt.

Frage 4: Wie hoch ist diese Summe bei den für den ruhenden Verkehr zuständigen Mitarbeitern?

Antwort: Im Jahr 2012 wurden ca. 1.890.000,- Euro vereinnahmt.

Frage 5: Ist es richtig, dass im März und Anfang April 2013 etwa 16 Mitarbeitern aus den verschiedensten Gründen nicht verfügbar waren?

Antwort:

Im Bereich des Vollzugsdienstes waren in diesem Zeitraum 9 Mitarbeiter erkrankt (2 Mitarbeiter im gesamten Zeitraum; 7 Mitarbeiter mit Krankheitstagen zwischen 2 bis 8 Tagen). Daneben wurden im Zeitraum zwischen dem 01.03. und 15.04.2013 insgesamt von allen Mitarbeitern insgesamt 74 Tage Urlaub genommen.

Frage 6: Führt die Verlängerung der kostenpflichtigen Parkzeiten bis 22 Uhr zu Mehrarbeit für die Mitarbeiter des ruhenden Verkehrs und kann das in Euro dargestellt werden?

Antwort:

Mehrarbeit ist entweder finanziell zu vergüten oder es ist ein Freizeitausgleich zu gewähren. Für eine finanzielle Vergütung stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei der Gewährung von Freizeitausgleich würde der entsprechende Mitarbeiter zu einer anderen Zeit nicht zur Verfügung stehen. Es findet daher keine Mehrarbeit stand.